

# RoHS Richtlinie

(Richtlinie 2002/95/EG)

- ⇒ Anforderungen
- ⇒ Pflichten
- ⇒ Lösungsansätze

## Es ist ab 1. Juli 2006 verboten, neue Elektrogeräte in Verkehr zu bringen, die

- mehr als 0,1 Gewichtsprozent
  1. Blei (Pb)
  2. Quecksilber (Hg)
  3. sechswertiges Chrom (Cr(VI))
  4. polybromiertes Biphenyl als Flammhemmer (PBB)
  5. polybromierten Diphenylether als Flammhemmer (PBDE) oder
  6. mehr als 0,01 Gewichtsprozent Cadmium (Cd) je homogenem Werkstoff<sup>1</sup> enthalten

<sup>1</sup>Diese Grenzwerte beziehen sich nicht auf das Produkt oder auf Bauteile, sondern auf den eingesetzten „homogenen Werkstoff“.

## Für welche Geräte gilt die RoHS-Richtlinie ?

- RoHS gilt für Elektro- und Elektronikgeräte, deren Hauptenergiequelle Elektrizität ist und
- die elektrische Ströme oder elektromagnetische Felder zur Ausführung der Hauptfunktion benötigen
- die für den Betrieb mit höchstens 1000 Volt Wechselspannung bzw. 1500 Volt Gleichspannung ausgelegt sind
- oder zur Erzeugung, Übertragung und Messung solcher Ströme und Felder dienen

**Die Richtlinie gilt sowohl für B2C als auch für B2B Geräte**

## RoHS gilt nicht für

- Medizinprodukte (Kategorie 8)
- Überwachungs- und Kontrollinstrumente (Kategorie 9)
- Batterien
- Elektro- und Elektronikgeräte, die der Wahrung der wesentlichen Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland dienen oder eigens für militärische Zwecke bestimmt sind
- Elektro- und Elektronikgeräte, die vor dem 1. Juli 2006 erstmals in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union in Verkehr gebracht werden
- Ersatzteile für die Reparatur oder die Wiederverwendung von Geräten die erstmals vor dem 1. Juli 2006 in Verkehr gebracht werden

## Wer gilt als Hersteller ?

Hersteller ist jeder, der unabhängig von der jeweiligen Verkaufsmethode

- Elektro- und Elektronikgeräte unter seinem Markennamen herstellt und verkauft oder
- Geräte anderer Anbieter unter seinem Markennamen weiterverkauft, wobei der Weiterverkäufer nicht als "Hersteller" zu sehen ist, sofern der Markenname des Herstellers auf dem Gerät erscheint oder
- Elektro- oder Elektronikgeräte erstmals in Deutschland einführt und in Verkehr bringt (Quasihersteller) oder in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ausführt und dort unmittelbar an Nutzer abgibt (Fernabsatz)

## Gestufte Maßnahmen - Übersicht

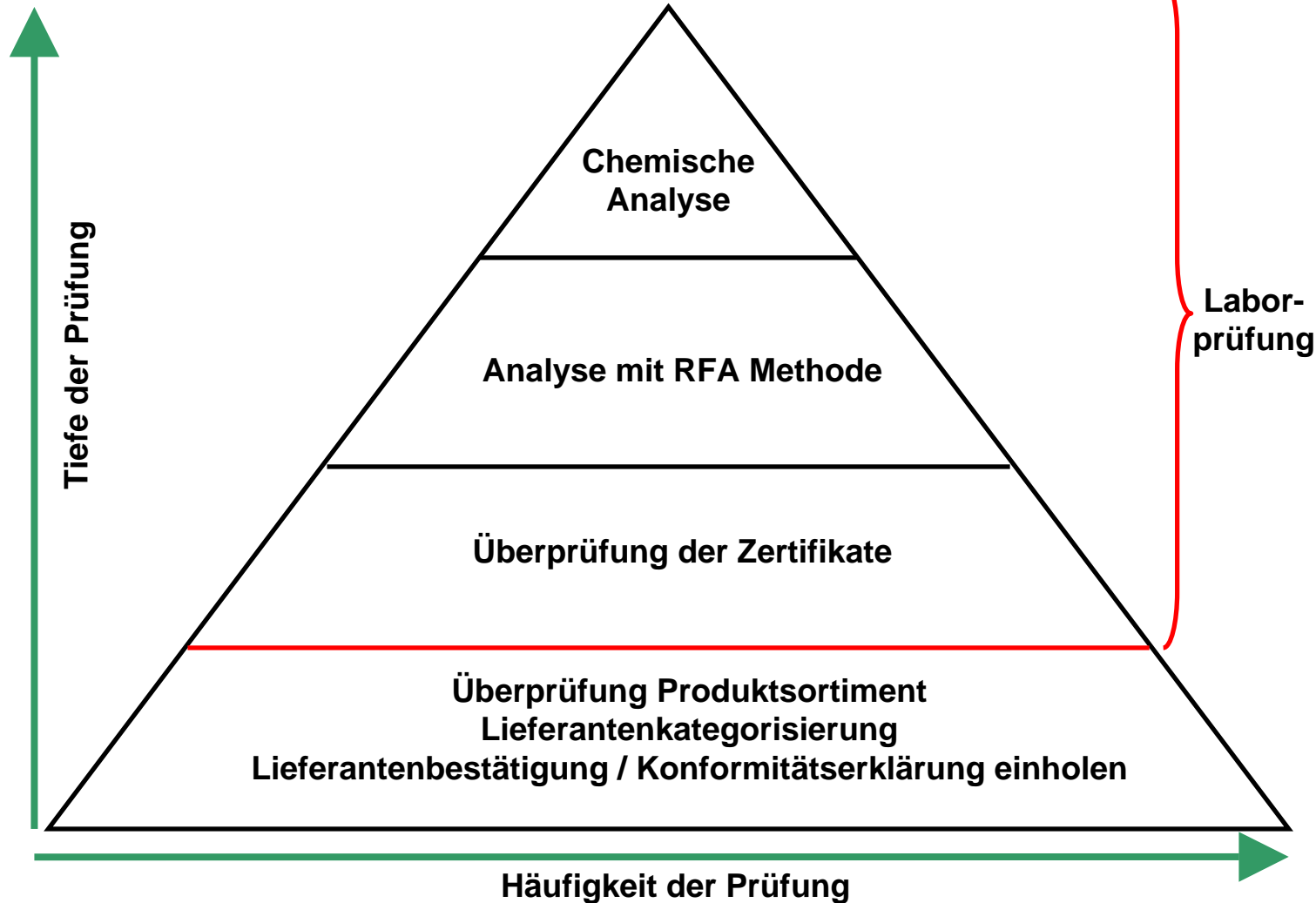
RoHS-Anforderungen

Pflichten

Lösungsansätze

Konsequenzen

Fazit



RoHS-Anforderungen

Pflichten

Lösungsansätze

Konsequenzen

Fazit

## Welche Konsequenzen sind bei Nichteinhaltung der RoHS Richtlinie möglich ?

- Sollten die Behörden nicht konforme Produkte finden, werden sie sich bei Ihnen melden und entsprechende Unterlagen (Produktmappe) über die Produktentwicklung und Produktabsicherung verlangen.
- Verstöße gegen das ElektroG stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbußen bis zu 50.000,- € geahndet werden kann.
- Aus aktueller Erfahrung mit anderen Gesetzen (GPSG) ist davon auszugehen, dass ein Verkaufsverbot der Produkte durch die Behörde angeordnet wird.
- Neben dem Verstoß gegen RoHS (ElektroG) besteht auch die Gefahr, gegen andere Gesetze wie das LFGB oder GPSG zu verstoßen.

RoHS-Anforderungen

Pflichten

Lösungsansätze

Konsequenzen

Fazit

## Fazit

- RoHS und auch die anderen genannten Gesetze fordern von jedem Hersteller angemessene Maßnahmen zu ergreifen.
- Überprüfung des Sortiments und Einstufung der Lieferanten steht am Anfang (Erstellung eines Leitfadens).
- Nur eine Konformitätserklärung vom Lieferanten einzuholen wird nicht ausreichen, es sind zusätzlich ausgewählte Analysen (Vor und während der Inverkehrgabe) erforderlich.
- Ist der Artikel auffällig geworden, müssen weitere Maßnahmen (Laboranalysen, Risikobewertung für den Kunden bis hin zum evtl. Rückruf) eingeleitet werden.

**Hanseccontrol bietet Ihnen dazu einen  
Komplettservice aus einer Hand an!**